

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0193/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 16.06.2010

Betrifft

Warendorfer Straße - Kaiser-Wilhelm-Ring - Danziger Freiheit
- Baubeschluss Kanalsanierung -

Beratungsfolge

29.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte
06.07.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kanalsanierung vom Kaiser-Wilhelm-Ring bis zur Danziger Freiheit wird auf Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanung (W – 116) ausgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4031	Warendorfer Straße., Ring-Danziger Freiheit			
Auszahlungen			2010	300.000	
			2011	1.500.000	
			2012	1.000.000	Finanzierung der Mehrauszahlungen von 400 T€ durch Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1101, Investitionsmaßnahme 0012 „Verbesserung v. Kanälen/Hausanschlüssen“ - Bau / Hydraulische Verbesserung Regenwasserkanalisation Tannenhofallee.
				2.800.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Investition in der Produktgruppe 1101 Auszahlungen für Baukosten in Höhe von 2,8 Mio. € anfallen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweiligen künftigen Haushaltssatzungen bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der aus den Jahren 1910 stammende Mischwasserkanal in der Warendorfer Straße (DN 300 – DN 600) ist lt. Untersuchung mit dem Kanalfernaug auf der gesamten Länge von ca. 720 m defekt (Zustandsklassen 0, 1 und 2). Der Mischwasserkanal weist Risse, Scherbenbildung, starke Korrosion, Unterbögen, Ausblühungen und Hohlräume auf.

Durch die Undichtigkeiten tritt Abwasser in den Untergrund aus, bzw. Grundwasser in die Kanalisation ein. Das statische Gefüge ist durch Korrosion und Rissbildung stark beeinträchtigt. Es besteht Einsturzgefahr, so dass die Entsorgungssicherheit gefährdet ist. Am 10.06.09 kam es zum Bruch einer Anschlussleitung vor Haus Nummer 107. Im Zuge der Ausschachtungsarbeiten wurde unterhalb der Straße ein ca. 15 m³ großer Hohlraum festgestellt. Vermutlich wurde das Erdreich über einen langen Zeitraum durch die schadhafte Anbindung des Anschlusses an den Straßenkanal ausgespült.

Die untersuchten Hausanschlussleitungen weisen das gleiche schlechte Schadensbild wie die Hauptkanäle aus.

Die Erneuerung ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit unbedingt erforderlich. Das vorhandene Mischwassersystem wird beibehalten, da keine Regenwasservorflut vorhanden ist.

Aufgrund der schwierigen Untergrundverhältnisse ist eine Kanalerneuerung in offener Bauweise nur mit erhöhtem Kosten- und Zeitaufwand realisierbar. Durch die Baugrunduntersuchung wurde festgestellt, dass der Grundwasserspiegel über dem geplanten Rohrscheitel liegt. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand für die Grundwasserhaltung. Die sehr schwierigen Bodenverhältnisse würden bei offener Bauweise einen Spundwandverbau zur Baugrubensicherung erfordern. Die Baukosten für die offene Bauweise lägen höher, als für die geschlossene Bauweise.

Die Mischwasserkanäle werden im unterirdischen Rohrvortrieb erneuert werden. Es sind mehrere Pressstrecken erforderlich.

Der Anschluss an den Hauptsammler III im Kaiser-Wilhelm-Ring erfolgt in offener Bauweise. Die Kanalanschlüsse aus den Nebenstraßen und die Kanalerneuerung im Bereich Haus 162 – 174 werden ebenfalls in offener Bauweise erneuert.

Die Erneuerung der Hausanschlüsse wird, abhängig vom Schadensbild und der örtlichen Lage der Leitungen, in offener Bauweise, im unterirdischen Vortrieb oder als Inlinerverfahren ausgeführt.

Die vorhandenen Kanäle werden mit fließfähigem Spezialmörtel verfüllt.

Die erforderlichen Straßenaufbrüche werden wieder geschlossen und die Fahrbahn in Stand gesetzt. Eine vollständige Straßenerneuerung bzw. Neugestaltung ist erforderlich und soll möglichst im unmittelbaren Anschluss erfolgen. Die Straßenplanung soll mit der Vorlage V/0283/2010 am 29.06.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Anhörung und am 30.06.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Stadtwerke Münster werden vor dem geplanten Straßenbau Arbeiten an den Versorgungsleitungen ausführen.

Eine gemeinsame Ausschreibung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme in Verbindung mit den Arbeiten der Stadtwerke, führt aufgrund des speziellen Kanalbauverfahrens zu keinem Synergieeffekt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB im II/III. Quartal 2010.

Die Planung und Ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit den Anliegern und der ansässigen Kaufmannschaft. Während der Bauzeit ist die Erreichbarkeit der Grundstücke und Geschäfte für Anwohner, Kunden und Lieferanten sicher gestellt.

Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2010 vorgesehen. Die Maßnahme beginnt im Bereich der Danziger Freiheit. Die Arbeiten in der Wareндorfer Straße beginnen im Januar 2011. Sollten die Kanalbauarbeiten nicht durch außergewöhnliche Vorkommnisse (z. B. Witterungseinflüsse, Grundwasser – und Bodenproblematik) beeinträchtigt werden, wird die Gesamtbauzeit für den Kanalbau ca. 18 Monate betragen und im Bauvertrag festgeschrieben.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit der Polizei und dem städtischen Ordnungsamt abgestimmt. Die Anzahl der Fahrspuren soll beibehalten werden.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die geplante Kanalsanierung ist nicht beitragsauslösend im Sinne des Straßenbeitragsrechtes. Zuschüsse werden nicht erwartet.

4. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor